

Informationen zum Rentenantrag

Betriebsrente.

Das müssen Sie
wissen



Knappschaft Bahn See

sozial.kompetent.für.mich!

Sie möchten in Rente gehen?

Dieses Faltblatt soll eine Orientierungshilfe für Sie sein: Sie erfahren, wie und wo Sie Ihren Antrag auf Betriebsrente der Renten-Zusatzversicherung stellen können, welche Unterlagen Sie für die Antragstellung benötigen und welche Fristen Sie beachten müssen.

Ebenso wie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch eine Betriebsrente der Renten-Zusatzversicherung nur auf Antrag gezahlt. Für die Betriebsrente bedarf es eines gesonderten Antrages, den Sie am besten zusammen mit dem Antrag auf gesetzliche Rente bei

- einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Knappschaft-Bahn-See (KBS)

oder

- bei dem mobilen Auskunfts- und Beratungsdienst der KBS in Ihrer Nähe stellen.

Auf unserer Internetseite unter www.kbs.de/renten-zusatzversicherung finden Sie neben anderen Informationen die Sprechzeiten des mobilen Auskunfts- und Beratungsdienstes an verschiedenen Beratungsorten, gestaffelt nach Bundesländern (www.kbs.de/sprechtage).

Dort erfahren Sie auch die Sprechzeiten der Versichertensprecherinnen und Versichertensprecher der KBS. Die Versichertensprecherinnen und Versichertensprecher beraten Sie gern. Bei ihnen können Sie auch den Antrag auf Betriebsrente stellen.

So stellen Sie den Rentenantrag

Unsere Empfehlung: Stellen Sie Ihren Rentenantrag im Rahmen einer persönlichen Beratung.

Die Mitarbeitenden der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung KBS gehen individuell auf Sie ein und füllen mit Ihnen gemeinsam die Antragsformulare aus. Sie sorgen dafür, dass Ihre Unterlagen auf kurzem Weg an das zuständige Rentenbüro weitergeleitet werden.

Von Ihren Original-Dokumenten können vor Ort Fotokopien gefertigt, bestätigt und dem Rentenantrag beigelegt werden.

Wenn Sie zur Antragstellung die Auskunfts- und Beratungsstellen der KBS in Anspruch nehmen, wird Ihr Antrag auf Betriebsrente – ebenso wie der Antrag zur gesetzlichen Rente – direkt aufgenommen und weitergeleitet. Natürlich können Sie den



Antrag auch selbst ausfüllen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.kbs.de/renten-zusatzversicherung zum Herunterladen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten, unterschriebenen und mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen versehenen Antrag an das für Sie zuständige Rentenbüro. Die Anschriften finden Sie auf der Rückseite.

Welche Unterlagen und Angaben sind nötig?

Wenn Sie bei der KBS gesetzlich rentenversichert sind und den Antrag auf Betriebsrente zusammen mit dem Antrag auf gesetzliche Rente stellen, sind keine besonderen Unterlagen für die Betriebsrente erforderlich. Sie benötigen nur die Unterlagen, die für den Antrag auf gesetzliche Rente sowieso mitzubringen bzw. beizufügen sind.

Wenn Sie nicht bei der KBS, sondern einem anderen Träger gesetzlich rentenversichert sind (z. B. der DRV Bund oder einem Regionalträger), benötigen Sie für Ihren Antrag auf Betriebsrente:

Unterlagen:

- Personalausweis
- Rentenfestsetzungsbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (mit allen Anlagen)
- Nachweis der Elterneigenschaft (wenn Sie den verminderten Beitragssatz zur Pflegeversicherung beantragen möchten)

Angaben:

- Anschrift Ihrer Krankenkasse
- Ihre Sozialversicherungsnummer
- Persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- Bankverbindung (BIC und IBAN)

für Witwen-/Witwerrente zusätzlich

- Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde des Partners

für Waisenrente zusätzlich

- Sterbeurkunde des Elternteils
- ggf. Ausbildungs- oder Studiennachweise

Welche Fristen sind zu beachten?

Wann beginnt die Betriebsrente?

Die Betriebsrente beginnt am 1. des Monats, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente oder wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung besteht. Der Anspruch auf Betriebsrente kann für maximal 2 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden. Unsere Empfehlung: Da die Betriebsrente erst festgesetzt wird, wenn eine gesetzliche Rente bewilligt ist, ist eine gleichzeitige Antragstellung ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn sinnvoll.

Wann beginnt die Betriebsrente für Hinterbliebene?

Die Betriebsrente für Hinterbliebene beginnt grundsätzlich mit dem Beginn der Rente wegen Todes aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Anspruch auf Betriebsrente für Hinterbliebene kann für maximal 2 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.

Telefonnummern und Anschriften

Die kostenfreie Servicenummer der KBS erreichen Sie montags bis donnerstags von 7:30 bis 19:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr unter **0800 1000 48080**.

Termine des mobilen Auskunft- und Beratungsdienstes der KBS und der Versichertensprecher-

innen und Versichertensprecher finden Sie – nach Bundesländern gestaffelt – unter www.kbs.de/sprechtage. Unter den dort angegebenen Telefonnummern können Sie einen wohnortnahen Beratungstermin vereinbaren.

Anträge schicken Sie bitte an eines der folgenden Rentenbüros:

DRV KBS, Rentenbüro Münster

Bahnhofstraße 1-5 in 48143 Münster

(wenn Sie in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein wohnen oder bei den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen beschäftigt sind oder beschäftigt waren)

DRV KBS, Rentenbüro Kassel

Postfach, 34111 Kassel

(wenn Sie in Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen wohnen)

DRV KBS, Rentenbüro Rosenheim

Klepperstraße 1a in 83026 Rosenheim

(wenn Sie in Bayern oder Baden-Württemberg wohnen)

DRV KBS, Abteilung V (Team RZV)

Wasserstr. 215 in 44799 Bochum

(wenn Sie bei der KBS selbst oder im Klinikbereich der KBS beschäftigt sind oder beschäftigt waren)

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.kbs.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Februar 2024